

## Ratgeber: Fanartikel dürfen nicht die Sicht behindern

**Am Freitag startet die Fußball-Europameisterschaft in Polen und der Ukraine. Spätestens mit dem ersten Sieg der Deutschen Nationalmannschaft werden sich wieder viele Fans in Autokorsos über die Straßen bewegen. Dabei sollten aber einige Dinge beachtet werden, auf die der ADAC hinweist:**

Streng genommen sind Autokorsos nicht erlaubt. Laut StVO (§ 30) ist bei der Benutzung von Fahrzeugen unnötiger Lärm sowie unnützes Hin- und Herfahren verboten. Allerdings drückt die Polizei während der EM erfahrungsgemäß beide Augen zu. Wichtig ist, dass sich alle Personen im Fahrzeug wieder anschnallen, sobald der Autokorso verlassen wird und das Tempo wieder über Schrittgeschwindigkeit hinausgeht. Auch beim Autokorso ist Alkohol tabu, und steht die Ampel auf Rot, ist auch in Zeiten des Fußballfiebers unbedingt anzuhalten.

Bei einem Unfall während eines Autokorsos haftet die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers. So haben auch Mitinsassen im Fahrzeug ggf. Ansprüche gegen die Versicherung. Wenn allerdings eine Verletzung durch Mitverschulden oder zumindest teilweises Mitverschulden (z.B. Verletzung der Anschnallpflicht) entsteht, dann kann dies zu einer Mithaftung führen. Dafür muss jedoch immer der konkrete Einzelfall betrachtet werden.

Kleine Fähnchen an den Windschutzscheiben, Aufkleber am Auto oder gleich den ganzen Wagen in schwarz-rot-gold lackieren sind nach ADAC-Angaben kein Problem. Alles ist erlaubt, solange die Sicht des Fahrers nicht eingeschränkt wird und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Zum Beispiel ist es verboten, eine großformatige Nationalflagge an einer langen Stange während der Fahrt aus dem Fenster zu halten.

Bei Fahrten auf der Autobahn muss sichergestellt sein, dass sich Fähnchen nicht lösen und eventuell den nachfolgenden Verkehr gefährden. Hier wird es bei etwa 90 km/h kritisch. Deswegen rät der ADAC, die Fähnchen sicherheitshalber vor dem Auffahren auf die Autobahn abzunehmen. (ampnet/nic)